

Bericht aus der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 10. November 2003

Wieder gut besetzt waren die Zuhörerstühle bei der letzten öffentlichen Beratung des Gemeinderates, zu der Bürgermeister Schellenberg neben den beiden Pressevertretern unter den acht Zuhörerinnen und Zuhörern ganz besonders das Ehepaar Silvio und Birgit Ott begrüßen konnte. Gemeinderat Kunz war wegen Ortsabwesenheit entschuldigt.

1. Verleihung des Fluthelferordens des Landes Sachsen an Herrn Silvio Ott

Das Land Sachsen hat aus Anerkennung und Dankbarkeit für die Unterstützung und Hilfe bei der Flutkatastrophe den Fluthelferorden 2002 gestiftet. Herr Silvio Ott, Kapfstraße 6, aus Wurmlingen wurde vom Land Sachsen für diesen Fluthelferorden vorgeschlagen. Leider konnte Herr Ott an dem Festakt und der Aushändigung der Ordenszeichen am 30.09.2003 nicht teilnehmen. Im Auftrag von Herrn Ministerpräsident Prof. Dr. Georg Milbradt und des Präsidenten des Sächsischen Landtages Erich Iltgen wurde diese Auszeichnung nun zu Beginn der Gemeinderatssitzung durch Bürgermeister Schellenberg an Herrn Ott verliehen.

Dieser Orden, so der Bürgermeister in seiner Würdigung, sei für all diejenigen bestimmt, die durch ihre tatkräftige Hilfe mitgeholfen hätten, die Katastrophe und deren Folgen zu lindern. Es freue ihn deshalb ganz besonders, hierfür auch einen Bürger aus Wurmlingen auszeichnen zu dürfen.

Herr Ott, aber auch dessen Ehefrau, hätten seinerzeit spontan ihren Urlaub abgebrochen und in Westerwitz Kreis Döbeln mit angepackt, wo immer Hilfe notwendig war. Uneigennützig hätten sie sich dort für Freunde und Verwandte eingesetzt und stets dort mitgeholfen, wo die Not am größten war oder es noch etwas zu retten gab.

Dieses große Engagement verdiene nicht nur Dank, Respekt und Hochachtung im Stillen, sondern müsse auch als Vorbild für andere nach außen deutlich gezeigt und gewürdigt werden. Mit einem aufrichtigen Dank auch im Namen des Gemeinderates händigte Bürgermeister Schellenberg unter dem herzlichen Beifall der Anwesenden Herrn Silvio Ott sodann den Fluthelferorden des Landes Sachsen aus. Seitens der Gemeinde unterstrich er dieses Dankeschön auch an Frau Ott mit einer Flasche Wurmlinger Sekt.



2. Durchführung des Seniorennachmittags

Auch in diesem Jahr möchte die Gemeinde den älteren Mitbürgerinnen und Mitbürgern einen Seniorennachmittag anbieten. Als Termin ist Sonntag, der 14. Dezember 2003 vorgesehen. Dies wurde vom Gemeinderat begrüßt und deshalb ohne große Diskussion einstimmig beschlossen, den Seniorennachmittag auch in diesem Jahr im bisherigen Rahmen durchzuführen. Danach erhalten die Senioren wieder einen Essengutschein sowie Verzehrgutscheine im Wert von 4 € Die Aktiven der am Programm teilnehmenden Vereine erhalten ebenfalls Verzehrgutscheine im Wert von 4 € Das Programm für diesem Nachmittag wird zur Zeit von der Verwaltung zusammengestellt.

3. Neuregelung der Kindergartenförderung

Am 26. März 2003 hat der Landtag Baden-Württemberg die Novelle zum Kindergartengesetz in zweiter Lesung abschließend beraten und verabschiedet.

Mit der Novellierung des Kindergartengesetzes wird die Förderzuständigkeit für die Kindertageseinrichtungen ab dem 1. Januar 2004 auf die Städte und Gemeinden übertragen. Bereits zum 1. Januar 2003 treten rückwirkend die Verwaltungsvorschriften zur Kleinkindbetreuung und zur Tagespflege in Kraft. Nun gilt es, auf örtlicher Ebene, in Zusammenarbeit zwischen Kommunen, Kirchengemeinden und weiteren freien Trägern die Neuregelungen vorzubereiten und die Voraussetzungen für eine Umsetzung zu schaffen.

Die beiden Kindergärten innerhalb der Gemeinde Wurmlingen befinden sich in kirchlicher Trägerschaft. In Abstimmung mit der Katholischen Kirche und der Katholischen Verrechnungsstelle wird dieses Thema nun am 13.11.2003 gemeinsam mit der Gemeinde besprochen. Aufbauend auf dieser Sitzung des Kindergartenausschusses soll dann das erforderliche Vertragsmuster im Verwaltungsausschuss und anschließend im Gemeinderat der bürgerlichen Gemeinde beraten werden.

In einem kurzen Sachstandsbericht stellte Bürgermeister Schellenberg dem Gemeinderat die wesentlichen Eckpunkte der neuen Regelungen vor. Mit diesen Gesetzesänderungen soll nun die politische Verantwortung für die Kindergärten auf die örtliche E-

bene übertragen werden. Das heißt, die Ausgestaltung der Kinderbetreuungsangebote wird nicht mehr vom Gesetzgeber vorgegeben, sondern orientiert sich zukünftig am örtlichen Bedarf. Die Städte und Gemeinden sind somit selbst verantwortlich für eine zwischen den Trägern abgestimmte Bedarfsplanung. Diese Bedarfsplanung ist künftig dann auch Grundlage für die finanzielle Förderung und Finanzierung der Kindergärten.

Grundsätzlich unterschieden wird künftig auch zwischen der Finanzierung der Kindergärten und der Refinanzierung der Städte und Gemeinden. Das Kindergartengesetz legt dabei nicht mehr den Verteilerschlüssel der bisherigen Gruppenpauschalen fest, sondern orientiert sich künftig zum einen nach der Betreuungsart und somit dem Angebot und andererseits an der Kinderzahl. Dabei verschiebt sich diese Gewichtung gestuft im 2-Jahresrhythmus beginnend im Jahr 2004 in einem Verhältnis 90 : 10 (Betreuungsart : Kinderzahl) bis zu einem Verhältnis von 65 : 35 im Jahr 2010.

Grundlage und Voraussetzung für eine entsprechende Förderung ist unter anderem eine örtliche Bedarfsplanung sowie der Abschluss einer entsprechenden Rahmenvereinbarung mit dem bisherigen Kindergartenträger. Diese wurden schon zwischen den kommunalen Landesverbänden, den Kirchenleitungen und den Verbänden der freien Kindergartenträger ausgearbeitet und sollen nun auch auf örtlicher Ebene Anwendung finden und den jeweiligen örtlichen Gegebenheiten angepasst werden. In den Rahmenvereinbarungen werden dabei eher grundsätzliche und abrechnungs- und verwaltungstechnische Dinge wie Richtwerte für Mindest- Gruppengrößen, Definitionen verschiedener Begriffe wie Betriebsausgaben, Sachausgaben oder Verwaltungskosten usw. beschrieben und festgelegt. In die örtliche Bedarfsplanung fließen hingegen Dinge wie das qualitative und das quantitative Angebot des Kindergartens ein. Hierbei sind neben den Kindergartenträgern und den Kommunen natürlich auch die Erzieherinnen, die Eltern und andere Jugendhilfeeinrichtungen zu beteiligen. Wie oben bereits erwähnt, soll dieser umfangreiche Themenkomplex nun zunächst im Kindergartenausschuss vertieft und ausführlich beraten werden.

Vom Gemeinderat wurde dieser Sachstandsbericht deshalb zunächst zur Kenntnis genommen.

4. Antrag des Angelvereins Wurmlingen e.V. auf Zuschuss zu den Baukosten für die Gerätehütte

Der Angelverein Wurmlingen e.V. hat den Bau einer Gerätehütte auf dem vereinseigenen Gelände beim Eltaweier weitestgehend abgeschlossen. Das Gebäude ist im Blockhausstil errichtet. Aufbauend auf den Auflagen der Baugenehmigung wird diese Gerätehütte noch durch eine entsprechende Bepflanzung in die Landschaft weiter integriert. Weitere Modellierungsarbeiten und Humusierungsarbeiten des umgebenen Geländes sind noch nicht ganz abgeschlossen.

Bis zum heutigen Zeitpunkt entstanden Kosten in Höhe von 28.121,87 €
Die voraussichtlichen Kosten für die Restarbeiten belaufen sich auf rd. 2000,-- €

Mit Antrag vom 30.10.2003 beantragt der Angelverein Wurmlingen e.V. den gemeindeüblichen Zuschuss in Höhe von 20 %. Weitere Zuschüsse von Dritten erhält der Angelverein nicht.

Entsprechend der bisherigen Praxis hat der Gemeinderat auch dem Angelverein einstimmig den üblichen Gemeindegeldzuschuss in Höhe von 20 % gewährt. Eine erste Aus-

zahlung soll als Abschlagszahlung vorab auf die bisher anrechenbaren Kosten in Höhe von 26.309,87 € geleistet werden. Dies ergibt einen Zuschussbetrag in Höhe von 5.261,97 €

5. Stellungnahme zu einer Bauvoranfrage

Ebenfalls einstimmig erteilte der Gemeinderat sein Einvernehmen für eine Bauvoranfrage, auf dem Grundstück Kantstraße 30 eine Doppelgarage zu errichten. In Anlehnung an die bereits bestehende Doppelgarage auf dem Nachbargrundstück wurde auch hier der gleiche Mindestabstand von 1,50 m zur Kantstraße hin akzeptiert.

6. Verschiedenes und Anfragen

Einladung zur Lokalschau des Kleintierzuchtvereines

Am Wochenende 22. / 23. November 2003 präsentiert der Kleintierzuchtverein wieder seine Lokalschau in der Schloß-Halle. Die hierzu ergangene Einladung des Vereins wurde vom Bürgermeister gerne an den Gemeinderat weiter gegeben.

Verkehrsspiegel Seitinger Straße / Friedrichstraße

Schnell beantwortet war die Frage nach einem abgelegten Verkehrsspiegel unterhalb der Fußwegeverbindung von der Seitinger Straße zur Bettelbrücke. Dieser Verkehrsspiegel, der durch die derzeitigen Bauarbeiten im Bereich der Hirschbrauerei vorübergehend abgebaut werden musste, soll alsbald wieder an seinem früheren Standort aufgestellt und somit an seinem jetzt eventuell störenden Platz entfernt werden.

Nach zügiger Beratung konnte die öffentliche Sitzung bereits um 20.40 Uhr beendet werden. Eine nichtöffentliche Beratung schloss sich noch an.